

Mindestlohn

Der Lieferant verpflichtet sich, die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) einzuhalten und mindestens den gesetzlich geregelten Mindestlohn an seine Beschäftigten zu zahlen.

Soweit der Inhalt unserer Bestellung in den sachlichen Anwendungsbereich einer Branche fällt, die in das Arbeitnehmerentsendegesetz einbezogen wurde und für diese Branche ein Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz festgelegt wurde, verpflichtet sich der Lieferant seinen Beschäftigten, die für die Ausführung unserer Bestellung tätig sind, ein Entgelt gemäß den Vorgaben eines auf den Lieferanten allgemeinverbindlich anwendbaren Tarifvertrags oder einer Rechtsverordnung auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetz zu zahlen.

Der Lieferant ist verpflichtet, auf unser Verlangen unverzüglich die Einhaltung der Verpflichtungen aus Absatz 1 und Absatz 2 dieses Paragraphs hinsichtlich der Lohnzahlung an seine mit der Durchführung unserer Bestellung befassten Beschäftigten nachzuweisen. Der Lieferant wird dazu aktuelle und prüffähige Nachweise vorlegen (z.B. anonymisierte Lohn-/Gehaltsnachweise).

Falls der Lieferant für die Ausführung unserer Bestellung Nachunternehmer einsetzt, verpflichtet er sich seine Nachunternehmer nur dann zu beauftragen, wenn diese den Verpflichtungen aus den Absätzen 1, 2 und 3 dieses Paragraphs verbindlich zugestimmt haben. Der Lieferant ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Lohnzahlung an die mit der Ausführung unserer Bestellung befassten Beschäftigten seines Nachunternehmers zu überwachen und uns auf Anforderung unverzüglich Nachweise darüber vorlegen. Der Lieferant verpflichtet sich zudem seine Nachunternehmer nur unter der Bedingung zu beauftragen, dass diese nur dann etwaige weitere Nachunternehmer beauftragen, wenn diese weiteren Nachunternehmer ebenfalls den Verpflichtungen aus den Absätzen 1, 2 und 3 dieses Paragraphs verbindlich zustimmen.

Für den Fall, dass wir als Auftraggeber des Lieferanten für Verstöße des Lieferanten oder für Verstöße aller weiteren Nachunternehmer des Lieferanten gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder Mindestlohngesetz haften müssen, wird uns der Lieferant von jeglicher Haftung und Ansprüchen der öffentlichen Hand oder Privaten freistellen. Wir sind berechtigt, von dem Lieferanten jederzeit eine Sicherheitsleistung oder Bankbürgschaft zur Absicherung dieser Risiken zu verlangen.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung durch den Auftragnehmer erstreckt sich der Inhalt vorstehender Regelungen automatisch auf die laufende und künftige Geschäftsbeziehung von Auftraggeber (voestalpine TTG) und Auftragnehmer.

Für den Auftragnehmer:

[]

Ort, Datum / Place, Date

[]

Position / Name

Unterschrift / Signature